

A N T W O R T

der Stadtverwaltung
auf eine Anfrage

am 22. Januar 2023
durch Frau Sabine Freitag, B90/Die Grünen

F R A G E:

1. Wie viele Kinder unserer Stadt/Gemeinde werden ab Sommer 2026 und in den Folgejahren voraussichtlich schulpflichtig?
2. Welcher Anteil der ab Sommer 2026 und in den Folgejahren schulpflichtig werdenden Kinder wird nach Einschätzung der Verwaltung den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung tatsächlich in Anspruch nehmen und worauf gründet sich diese Einschätzung?
3. Für wie viele Kinder unserer Stadt/Gemeinde bestehen derzeit bereits die räumlichen Voraussetzungen, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung inkl. Mittagessen in der Grundschule realisieren zu können? Für wie viele Ganztags-Förderplätze ist die Schaffung entsprechender räumlicher Voraussetzungen an unseren Grundschulen bis zum Sommer 2026 notwendig und wie ist dazu der Planungsstand?
4. In welcher Weise besteht zur Sicherung des Rechtsanspruchs der Kinder unserer Gemeinde auf Ganztagsförderung eine Kooperation mit dem Träger der Jugendhilfe und was ist seitens des Trägers der Jugendhilfe hinsichtlich des Ausbaus der Ganztagsförderung der Grundschulkinder unserer Gemeinde geplant?
5. Wie beurteilt die Verwaltung den zusätzlichen Personalbedarf zur Sicherstellung der Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter und wie kann dieser zusätzliche Personalbedarf nach Einschätzung der Verwaltung künftig gedeckt werden?
6. Wie beabsichtigt die Verwaltung, die Qualität der Ganztagsbeschulung sicher zu stellen, damit nicht nur Betreuung stattfindet, sondern die Kinder während der 7-9 Stunden am Tag in ihrer individuellen Entwicklung auch wirklich gefördert werden?
7. Bis wann beabsichtigt die Verwaltung ein Gesamtkonzept mit den Schulen zu erarbeiten, vor allem um dauerhaft eine sinnvolle Einbindung der verschiedenen außerschulischen Kooperationspartner aus Kultur, Sport und Naturschutz zu garantieren?
8. In welcher Form wird die Stadt beim Land vorstellig werden, damit eine auskömmliche und auch zugesagte Finanzierung des Ganztags sichergestellt werden kann? Der kommunale Haushalt hat keinerlei finanzielle Reserven, um hier zu unterstützen. Die Schulen dürfen aber auch auf keinen Fall mit diesem Problem alleingelassen werden.

ANTWORT:

Die Verwaltung möchte zunächst darauf verweisen, dass das im Antrag zitierte Ganztagsfördergesetz zwar im Oktober 2021 in Kraft getreten ist, die Einzelheiten der Umsetzung (weitere Ausgestaltung der Förderbereiche, konkrete Ausgestaltung des Landesprogramms, Antragsverfahren etc., vgl. § 10 Ganztagsfördergesetz) müssen jedoch in einer speziellen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern festgelegt werden.

Dies ist bislang noch nicht erfolgt, sodass auch noch keine Fördermittel abgerufen werden können.

1. Die folgende Aufstellung zeigt die Prognose der Erstklässler für die Stadt Barsinghausen für den Zeitraum 2026 bis 2032.

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Anzahl Erstklässler Prognose	368	280	274	271	268	264	262

Der Rückgang der Zahlen in der Prognose ab dem Jahr 2027 kann mit einer stark rückläufigen Geburtenquote in Barsinghausen ab den Jahren 2020ff. und mit einer abnehmenden Zahl der weiblichen Bevölkerung begründet werden.

2. Die Annahme des Ganztagsangebots lässt sich seitens der Verwaltung nicht verlässlich einschätzen. Für eine solide und langfristige Planung sollte jedoch mit einer Nutzungsquote zwischen 80 und 100% gerechnet werden.
3. Bis auf die Wilhelm-Stedler-Schule (WSS) sind alle Grundschulen im Stadtgebiet bereits jetzt offene Ganztagschulen. An die WSS ist ein Hort angegliedert, mit dem Umzug der Schule in den noch umzusetzenden Neubau nimmt auch die WSS den Ganztagsbetrieb auf und der Hort wird geschlossen. An allen offenen Ganztagschulen wird bereits jetzt ein Mittagessen zur Verfügung gestellt.

Bzgl. der weiteren Planungen verweist die Verwaltung auf das noch zu entwickelnde Gesamtkonzept für alle Grundschulstandorte. Diese sollen hinsichtlich der notwendigen (baulichen) Veränderungen u.a. vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz durch ein externes Büro betrachtet werden. Die Ausschreibung ist erfolgt, die Auswahl der Büros erfolgt noch vor den Osterferien.

4. Bislang besteht weder eine Kooperation mit dem Träger der Jugendhilfe noch eine konkrete Planung einer Kooperation, da seitens des Landes noch keine klaren Vorgaben kommuniziert wurden.
5. Bislang liegen seitens des Landes noch keine konkreten Vorgaben hinsichtlich der Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs und hier besonders für einen möglichen Personalschlüssel vor, sodass noch keine konkreten Angaben zum Personalbedarf gemacht werden können. Fraglich ist auch, ob der Schulträger allein für die Personalversorgung im Ganzttag herangezogen wird oder ob dies über Lehr- und pädagogisches Personal, welches ja beim Land angestellt ist, geleistet werden soll.

Die Verwaltung verweist zudem auf den Fachkräftemangel gerade im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher. Sofern entschieden wird, dass die Betreuung (ausschließlich) mit Hilfe dieser Fachkräfte bestritten werden soll, muss das Land sich bereits jetzt um deren Ausbildung kümmern.

Die Bundesregierung beantwortete in diesem Zusammenhang eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (BT-Drucksache 20/5132) hinsichtlich einer möglichen Verschiebung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz u.a. damit, dass derzeit das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Gesamtstrategie zur Fachkräftesicherung in den Erziehungsberufen mit den Ländern und weiteren relevanten Akteuren entwickle. Diese Gesamtstrategie diene dazu, den hohen Fachkräftebedarf in der Kindertages- und Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern zu decken.

Die Gesamtstrategie werde in einen geplanten Dialogprozess zur Umsetzung des Rechtsanspruchs im Ganztagsbereich eingebettet und mit der in Kürze erwarteten Konstituierung des Bund-Länder-Gremiums „Ganztag“ verbunden. In diesen Prozess sollen neben Bund und Ländern auch die kommunalen Spitzenverbände sowie Träger der freien Wohlfahrtspflege, Sozialpartner, Wissenschaft und Verbände einbezogen werden.

Diese Infos wurden Ende Januar kommuniziert, bislang liegen keine weiteren Informationen vor.

6. Auch hier muss die Verwaltung darauf verweisen, dass seitens des Landes bislang noch keine konkreten Vorgaben hinsichtlich der gewünschten „Qualität“ der Ganztagsbetreuung vorliegen. Es sei jedoch darauf verwiesen, dass das Gesetz, welches den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz regelt, zwar „Ganztagsförderungsgesetz“ heißt und auch hier explizit von einer Förderung der Kinder gesprochen wird, in anderen Gesetzen und Veröffentlichungen ist dagegen lediglich von Betreuung die Rede.

Unterschiedlichste Bildungsstiftungen haben bereits vor Jahren Qualitätsmerkmale erarbeitet, diese sollen nach Kenntnis der Verwaltung bei den Bund-Länder-Gesprächen wohl auch berücksichtigt werden. Das Bundesbildungsministerium kommunizierte im Sommer 2022 zumindest, dass die Qualitätsstandards mithilfe wissenschaftlicher Expertise erarbeitet werden sollen.

7. Hier sei auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen (Grundschulkonzept). Die konkrete Umsetzungsplanung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in Zusammenarbeit mit den Grundschulen wird auch ein Ergebnis des Prozesses sein.
8. Die Verwaltung kann erst dann ggf. beim Land vorstellig werden, wenn überhaupt klar ist, in welchem Umfang sich das Land konkret an den Kosten beteiligt. Bislang wurde lediglich kommuniziert, dass der Bund bis zu (!) 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote übernimmt. Ferner ist eine Beteiligung an den Betriebskosten stufenweise aufsteigend ab dem Jahr 2026 und dann dauerhaft ab 2030 mit bis zu (!) 1,3 Milliarden Euro pro Jahr vorgesehen. Mögliche Finanzhilfen des Bundes – in welcher Form auch immer – können jedoch erst nach Inkrafttreten

einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung in Niedersachsen in Anspruch genommen werden. Diese liegt noch nicht vor.

Nach Einschätzungen diverser Bildungsforscher sind beide Finanzierungszusagen nicht kostendeckend.